

## **Equity Pictures Medienfonds III: Es wird teuer! Fondsverwaltung verlangt Geld von Anlegern**

*Auseinandersetzungen mit der Finanzverwaltung sind nicht nur langwierig, sondern auch teuer. Dies müssen Anleger am Equity Pictures Medienfonds III nunmehr am eigenen Leibe erfahren. Aufgrund der erheblichen Steuernachforderungen der Finanzbehörden sieht die Fondsverwaltung die einzige Rettung in einer Klageerhebung beim Finanzgericht München.*

Die Fondsverwaltung wappnet sich für eine Auseinandersetzung mit der Finanzverwaltung durch alle Instanzen. Die Zeche muss der Anleger bezahlen, und zwar in Höhe von 4,5 % seiner Pflichteinlage. So jedenfalls die Zahlungsaufforderung, die Anleger mit einer Zahlungsfrist bis zum 31.03.2014 erhalten haben.

### **STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE**

Zwar kann man über die Zahlungspflicht – insbesondere im Hinblick auf § 4 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages – jedenfalls vortrefflich streiten. Unbeschadet dessen spricht manches dafür, dass eine entsprechende Zahlung aller Beteiligten sinnvoll ist. So entschied das Finanzgericht München am 19.12.2013 (Az.: 1 K 2603/11, nicht rechtskräftig) bei einem anderen Medienfonds (Lord of the Rings – Episode II der Hannover Leasing) zugunsten der Steuervorteile der Kapitalanleger. Ein Vorgehen gegen die Finanzverwaltung vor Gericht kann sich also durchaus lohnen.

Von Interesse sind insoweit auch die weiteren Informationen auf den Informationsveranstaltungen der Fondsgesellschaft. Ob die Rückzahlung für Sie im Einzelfall sinnvoll ist, bedarf jedoch einer individuellen Prüfung.

Hierfür stehen die Anwälte der KANZLEI GÖDDECKE gerne zur Verfügung.

Quelle: Schreiben der Equity Pictures Medienfonds GmbH & Co. KG I bis IV vom 27.01.2014, Entscheidung des Finanzgerichtes München vom 19.12.2013 zu Az.: 1 K 2603/11, eigener Bericht

28. Januar 2014 (Rechtsanwalt Ralf Koch)